

Protokoll Fachgruppe „Schnittstelle Kinder/Jugendliche“

11.11.2020

Die Sitzung fand online als Videokonferenz mit WebEx statt.

Beteiligte:

Herr Dr. Brockstedt (Ärztchammer Berlin); Frau Hillenbrand (Psychotherapeutenkammer Berlin); Frau Dr. Müller (Berufsverband der Frauenärzte – LV Berlin); Herr Besteher (Berliner Notdienst Kinderschutz); Herr Maske (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte), Frau Steinke (Senatsverwaltung Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Abt. Gleichstellung), Frau Wieners (Geschäftsstelle Runder Tisch); Herr Beckmann (Geschäftsstelle Runder Tisch)

Entschuldigt:

Frau Drescher (Feuerwehr/Rettungsdienste); Frau Dr. Wolf (Öffentlicher Gesundheitsdienst – Leitungsrunde der Amtsärzte/ Amtsärztinnen); Frau Hopf (Landeskommission Berlin gegen Gewalt); Frau Stein (DGINA, LV Berlin); Frau Achilles-Aust (Apothekerkammer Berlin); Herr Kesler (Zahnärztekammer Berlin)

Moderation: Herr Dr. Brockstedt / Herr Beckmann

TOPs:

1. **Begrüßung**
2. **Verabschiedung Tagesordnung**
3. **Protokoll der Sitzung vom 05.08.2020**
4. **Nachbesprechung Sitzung vom 28.10.2020 (Sitzung mit FG Versorgungsrealitäten)**
5. **Vorstellung Stand und Diskussion Fallvignetten**
6. **Abgleich Maßnahmenplanung vom 19.02.2020 (s. Anhang) & weiteres Vorgehen Fachgruppe**
7. **Präsentation Fachgruppe auf 3. Sitzung RTB am 27.01.2021**
8. **Verschiedenes**
9. **Neuer Termin**

TOP 1 Begrüßung:

Herr Beckmann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und entschuldigt die sich abgemeldeten Mitglieder.

TOP 2: Verabschiedung Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie in der Einladung beschrieben mit folgender Ergänzung angenommen: Top 4 Nachbesprechung Sitzung vom 28.10.2020 wird ergänzt um eine kurze Präsentation von Herrn Besteher zu den für die Arbeit der Fachgruppe relevanten Änderungen der AV Kinderschutz.

TOP 3: Abstimmung Tagesordnung

Zum Protokoll der Sitzung vom 05.08.2020 gibt es keine Anmerkungen. Aufgrund der geringen Teilnehmer*innenzahl wird die Verabschiedung des Protokolls auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 4: Nachbesprechung Sitzung vom 28.10.2020 (Sitzung mit FG Versorgungsrealitäten)

Herr Beckmann erläutert den Eindruck der Geschäftsstelle, dass die Diskussion der Sitzung insgesamt sehr auf das Themenfeld „klassischer Kinderschutz“ fokussiert war. Laut Beschluss des RTB ist Auftrag der FG an der Schnittstelle zum Kinderschutz die gesundheitliche Versorgung erwachsener Betroffener von häuslicher und sexualisierter Gewalt zu verbessern. Für die Arbeit der FG bedeutet dies, Aspekte des Kinderschutzes immer aus dem Blickwinkel der doppelten Parteilichkeit, also der Parteilichkeit für Kinder

und der Parteilichkeit für die i.d.R. betroffene Kindesmutter, zu betrachten. So auch im Beschluss zur FG in der 1. Sitzung des RTB vom 12.06.2019 ausgeführt.

Der Blickwinkel auf die Unterstützung der von hG betroffenen Kindesmutter ist in der Diskussion der gemeinsamen Sitzung und den vorgeschlagenen Handlungsschritten aber nicht ausreichend genug berücksichtigt worden. Aufgabe der FG ist, die Schnittstelle zwischen Kinderschutz und Unterstützung/Hilfe für die betroffenen Erwachsenen auszuloten und beide Aspekte in Versorgungsabläufe zu integrieren. Herr Besteher hatte dies in seinen Ausführungen auch mehrmals betont, in dem er aus seiner langjährigen Erfahrung konstatierte, eine gestärkte und handlungssichere Kindesmutter ist der beste Garant für die Wahrung des Kindeswohls.

Konsens ist, dass Kinder bei häuslicher Gewalt immer mitbetroffen sind. In vielen Fällen ist die beste Unterstützung der Kinder, der beste Kinderschutz, die Kindesmutter gut zu unterstützen.

Herr Brockstedt bestätigt noch einmal den Auftrag der FG zur Versorgung bei häuslicher Gewalt.

Für den Bereich der Kinder- und Jugendärzt*innen, deren Selbstverständnis und Auftrag die Versorgung von Kinder und Jugendlichen ist, wird konstatiert, sei eine Unterstützung der von hG betroffenen Kindesmutter eher ein ungewohnter Fokus. Für die zu erarbeitenden Fallvignetten bedarf es daher noch einmal einer konkreten Auftragsklärung für die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzt*innen. Die Option Stärkung und Unterstützung der Kindesmutter als Unterstützungsangebot für betroffene Kinder/Jugendliche muss in diesem Kontext neu gedacht werden.

Vor diesem Hintergrund will Herr Maske seinen Entwurf einer Fallvignette um den Aspekt der Unterstützung der Kindesmutter noch einmal überarbeiten. Die Geschäftsstelle bietet Unterstützung dabei an.

Folgetermine:

Im Diskussionsverlauf zeigt sich, dass die Realisierung von Folgeterminen in verschiedenen Versorgungsbereichen unterschiedlich bewertet wird. Für den Bereich der Zentralen Notaufnahmen wird konstatiert, dass ohne Pädiatrische Abteilung, an die übergeben werden kann, Folgetermine nicht machbar sind. Folgetermine gehören nicht zum Auftrag einer ZNA. Vorschlag an niedergelassene Allgemeinmediziner*innen zu überweisen, die dann ggf. Folgetermine realisieren könnten. Hinweis, dass im Kinderschutzfall laut Gesetzeslage gehandelt werden müsse (§ 4 KKG). Dem könne sich kein Versorgungsbereich entziehen.

Unterstützung für Kinder/Jugendliche:

Zur Unterstützung für Kinder & Jugendliche besteht die Möglichkeit für Kinder- und Jugendärzt*innen an therapeutische Angebote zu überweisen. Diese Option sei grundsätzlich gegeben und könnte stärker genutzt werden um Kindern eigenständige Unterstützung zu bieten.

U-Untersuchungen Kinder- Jugendärzt*innen:

U-Untersuchungen sind aus Sicht des BVJK kein gutes Instrument um häusliche Gewalt zu erkennen. Der grundsätzliche Rahmen der U-Untersuchungen biete aber Raum und Möglichkeit das Thema häusliche Gewalt gegenüber der Kindesmutter anzusprechen. Auch die Taktung der U-Untersuchungstermine (mehrere Termine in relativ kurzen Zeitabständen) biete sich an, Themen wieder aufzugreifen auch wenn die eigentliche Untersuchung des Kindes nicht als geeignet angesehen wird, (Mit)Betroffenheit von Kindern zu erkennen.

AV Kinderschutz:

Herr Besteher stellt die wesentlichen Neuerungen der ab dem 16.06.2020 gültigen neuen „Gemeinsamen Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zum Kinderschutz im Land Berlin (AV Kinderschutz JugGes)“ vor.

TOP 5: Vorstellung Stand und Diskussion Fallvignetten

Entfällt, da unter Top 4 bearbeitet

TOP 6: Abgleich Maßnahmenplanung vom 19.02.2020 (s. Anhang) & weiteres Vorgehen Fachgruppe

Fallvignetten: Noch nicht entwickelt. Hier besteht weiter hoher Handlungsbedarf.

Beispielformulierungen: Es wird auf ein Papier mit Beispielformulierungen der Fachgruppe Versorgungsrealitäten verwiesen. Das Papier kann in Fachgruppe verwendet werden und wird allen Mitgliedern der FG zugeschickt mit der Bitte zu prüfen, ob Beispielformulierungen für den eigenen Versorgungsbereich übernommen werden können oder ggf. modifiziert werden müssen.

Berufsrechtliche Stellungnahme(n): Erst relevant wenn SOPen/ Fallvignetten vorliegen.

Screeningfragen im Rahmen U-Untersuchungen: Siehe oben. Bisher keine konkreten Ergebnisse vorliegend.

Weiterbildungsordnung aller ärztlicher Fachrichtungen: Formulierung eingebracht. Noch kein endgültiger Beschluss vorliegend.

Musterweiterbildungsordnung Länderpsychotherapeutenkammer: Formulierung in Entwurf Musterweiterbildungsordnung eingebracht. Beschluss steht noch aus. Verabschiedung Musterweiterbildungsordnung Grundlage für Weiterbildungsordnung der Berliner Psychotherapeutenkammer.

Beschreibung Schnittstellen Gesundheitsversorgung – Hilfesystem häusliche und sexualisierte Gewalt: Schnittstellen noch nicht beschrieben.

TOP 7: Präsentation Fachgruppe auf 3. Sitzung RTB am 27.01.2021

Wird auf nächster Sitzung besprochen.

TOP 8: Verschiedenes

Entfällt

TOP 9: Neuer Termin

06.01.2021 von 18 – 20 Uhr. Die Sitzung wird als Onlineveranstaltung geplant. Sollte es bis zum Termin eine veränderte Rechtsgrundlage geben, die einen Präsenztermin erlaubt, wird dies allen Mitgliedern mitgeteilt.

Protokoll:

Geschäftsstelle Runder Tisch Berlin (Stefan Beckmann)